

## Lutherstadt Wittenberg 2017+ (ISEK)

## Bürger/innen

Nr.	Eingang	Absender	Einwendungen / Relevanz für ISEK	Abwägung
1	06.12.2018	Bürger/in 1	Ich vermisse schon immer einen oder mehrere öffentliche Grillplätze. Dieses wäre ein guter Ort für Familien oder als Begegnungspunkt für junge und alte Menschen. In anderen Städten gibt es diese auch, warum also nicht auch bei uns in unserem Stadtzentrum?	SP: Eine öffentliche Feuer- und Grillstelle wurde 2014 am Spielplatz des Soziokulturellen Jugendzentrums Pferdeshall (Neustraße/Mauerstraße) eingerichtet. ISEK sieht Grill- und Picknickplätze an ökologisch vertretbaren Orten vor, z.B. an der geplanten Elbpromenade
2	27.12.2018	Bürger/in 2	Vorschlag: Ab ca. 2024/25 prüfen, ein Galileo-Systemgesteuertes Bussystem vom Nordend über Hbf., Markt, Piesteritz bis Griebow einzurichten. Mit 100 % EU-Förderung. (Siehe Stellungnahme)  Revitalisierung / Sanierung Alter Bahnhof Wittenberg. Aufnahme in Weltkulturerbe. Touristische Aufwertung. Zweiter Standort für Hamburger Modellbahnanlagen.	Um Eingang in das ISEK zu finden, muss eine Projektidee soweit entwickelt sein, dass sie mindestens mehrheitsfähig, besser noch konsensfähig ist. Um Einzelideen aber nicht zu verlieren, werden die Protokolle der Veranstaltungen als ISEK-Anhang ergänzt. Neues Handlungsfeld in Kapitel Stadtumbau: „Die Lutherstadt bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um einen wertschätzenden Umgang bzw. eine nachhaltige Nutzungsperspektive der zahlreichen Einzeldenkmäler.“
3.	27.12.2018	Bürger/in 3	Lutherstadt Wittenberg ist in keinsten Weise gut oder praktisch an die Metropolen Leipzig/Halle und Berlin angeschlossen. Nur bessere Infrastrukturanbindung macht die Stadt als Wohnort für Pendler und Investoren interessant. WB ist kein Wissenschaftsstandort für Ing.-Bereiche. Vielmehr sollten weitere Anreize für Start-Up Unternehmen gelegt werden Wie können junge, gut ausgebildete Führungskräfte in die Stadt zurückgeholt werden?	In Verkehrskapitel gibt es keine entsprechenden Wertungen. Ein Ausbau der MIV Anbindung zur A9 etc. ist lokal weder beeinflussbar noch bisher gefordert.  Dieser Passus auf S. 130 wird gestrichen. Vgl. Stellungnahme CDU-Fraktion Die im Entwurf formulierten 50 Ziele der Stadtentwicklung und 281 Handlungsfelder bzw. Schlüsselmaßnahmen versuchen auch diese Frage zu beantworten.
4.	29.12.2018	Bürger/in 4	Zu wenig nachhaltiges Grün im Stadtumbaugebiet Trajuhnscher Bach (Häuser und Bäume abgerissen). Bach wird nicht gereinigt. Mehr Bäume pflanzen, konkret An der Stadthalle (Sporthalle, Altenheim, Spielplatz Gesundheitszentrum, EDEKA). Barrierefreiheit / Sitzgelegenheiten an der Stadthalle schaffen.	Der Trajuhnsche Bach ist als wichtige Biotopverbindung (S. 164) und Grünverbindung (S 168) thematisiert. Ein Konzept zur Optimierung der Grünflächenvernetzung als Schlüsselmaßnahme benannt (s. 168). Die Pflanzung neuer Straßenbäume ist Handlungsfeld auf S 155; die Schaffung barrierefreier Weg inkl. der Festlegung prioritärer Verbindungen ist in zwei Handlungsfeldern S. 180 aufgegriffen. Neues Handlungsfeld: Aufstellung von Bänken an diesem Wegesystem im Unterkapitel Fußverkehr.
5.	07.01.2019	Bürger/in 5	Thema Integration Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ in den Wallanlagenring. Gegen Teilresektion, da die Anlage vollständig belegt ist. Außerdem immer offen und zugänglich. Wertet die Innenstadt auf. „Integriert werden sollten nicht nur fragwürdige his-	Der Teilrückbau der Anlage zur Komplettierung des Grünrings ist ein seit langem diskutiertes Vorhaben, dessen Sachstand in dem Handlungsfeld wiedergegeben wird. Eine Überprüfung/weitere Diskussion des Vorha-

			torische Wiesen und Steine, sondern vor allem Menschen". Nachhaltige soziale Integrationsleistung des Vereins. Kinder- und Familienfreundlichkeit. Beitrag zur Biodiversität. (ausführliche Stellungnahme).	bens sollte auf Basis einer konkretisierten Planung erfolgen. Das Handlungsfeld wird ergänzt: „... entsprechend eines zu erarbeitenden Konzeptes in Abstimmung mit Verein und Verband.“
6.	07.01.2019	Bürger/in 6	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5). Speziell auch Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Anregung: Gemeinsam mit Schulen, Altersheimen, Vereinen und Planern ein Konzept für einen Kleingartenpark entwickeln.	siehe Nr. 5
7.	08.01.2019	Bürger/in 7	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5). Vorschlag: Offene Teilgartenangebote	siehe Nr. 5
8.	10.01.2019	Bürger/in 8	Umsetzung Thema Stadt an der Elbe: Vorschlag für ein Elbe-Gross-Skulpturen-Projekt. Bezug auf Gespräch mit BM Kirchner. (Anlage PDF)	Neues Handlungsfeld in Kap. 8.3: Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten kulturelle Initiativen und Projekte für Kunst im öffentlichen Raum (im Landschaftsraum).
9.	21.11.2019	Bürger/in 9	Gesamter Text mit Korrekturen	Die Korrekturen werden nach sachlicher Einzelprüfung übernommen.
10.	16.01.2019	Bürger/in 10	Thema Nordumfahrung. Bezug auf Zukunftswerkstatt	Der Bau der Ortsumfahrung ist als Schlüsselmaßnahme Thema des 2. Handlungsfeldes in Kapitel 12.1, S. 183. Die Diskussion der Trassenführung kann nicht Thema des ISEK sein. Dafür gibt es eigene Planverfahren. Das ISEK führt Fachplanungen und die Ergebnisse vorhabenbezogener Planverfahren zu einem integrierten Konzept zusammen. Eine bewertende Diskussion von Einzelvorhaben im Sinne eines Gutachtens würde das Planungsinstrument ISEK auch überfordern.
11.	17.01.2019	Bürger/in 11	Zweifel an Angaben Sanierungsstand-Leerstand in der Altstadt  Mangel an Grün in der Altstadt	Die Angaben im ISEK wurden vom Sanierungsträger SALEG im Zuge von Vor-Ort-Begehungen erhoben. Darüber hinaus wurden alle aus Städtebauförderprogrammen geförderten Maßnahmen berücksichtigt. Die in der Stadt vorliegenden Statistiken wiesen Widersprüche zur aktuellen IST-Situation auf. Altstädte im Gepräge der Wittenberger Altstadt verfügen historisch über wenig öffentliches Grün. Zum Ausgleich hat die Stadt über Dekaden eine hochwertige Grünfläche mit vielen Nutzungsangeboten rund um die Altstadt auf den Flächen der ehemaligen Befestigungsanlagen angelegt. Das Nebeneinander des hochwertigen Grünrings und der mittelalterlich dichten Bebauung der Altstadt ist ein besonderes Qualitätsmerkmal von Wittenberg.

12.	16.01.2019	Bürger/in 12	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
13.	14.01.2019	Bürger/in 13	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
14.	13.01.2019	Bürger/in 14	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
15.	15.01.2019	Bürger/in 15	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
16.	12.01.2019	Bürger/in 16	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
17.	21.01.2019	Bürger/in 17	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
18.	20.01.2019	Bürger/in 18	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
19.	13.01.2019	Bürger/in 19	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
20.	17.01.2019	Bürger/in 20	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
21.	19.01.2019	Bürger/in 21	Gibt es eine Möglichkeit. Die Skateranlage am Amselgrund zu reaktivieren?	Der Amselgrund ist auf S. 175 als möglicher Standort für „multifunktionale Angebote“ für Jugendliche benannt. Bei der weiteren Planung wird die Sanierung der Skateranlage geprüft.
22.	28.01.2019	Bürger/in 22	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
23.	29.01.2019	Bürger/in 23	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
24.	28.01.2019	Bürger/in 24	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
25.	28.01.2019	Bürger/in 25	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
26.	29.01.2019	Bürger/in 26	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
27.	28.01.2019	Bürger/in 27	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
28.	29.01.2019	Bürger/in 28	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
29.	29.01.2019	Bürger/in 29	Begrüßt Radweg entlang B 2 Richtung Kropstädt bis Landesgrenze. Jede Straße sollte Radweg erhalten	Aus finanziellen Erwägungen ist es geboten, Radwege nur an ausgewählten Straßen mit einer höheren Verkehrsbelastung zu bauen.
30.	28.01.2019	Bürger/in 30	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5

			Bitte um Rückantwort	
31.	29.01.2019	Bürger/in 31	Sanierung der Grünbereiche der Innenstadt: „Schwanenteich“ und „Kleingartenanlage-Am Stadtgraben“ sind übertrieben und nicht notwendig. Eher Reparatur und Anbindung der Gehwegsituation, eine Verbesserung von Sitzgelegenheiten, Beleuchtungsarbeiten und Betreuung des Baumbestandes. Nicht verantwortbar. sind dagegen Baumfällaktionen. Die Sicherheit um den Schwanenteich herum hat nichts mit der Grün-Oase zu tun, sondern ist Aufgabe insbesondere der Jugendarbeit der Stadtgesellschaft gemeinsam mit der Polizei. Bedeutung die Kleingartenanlage MZ-Artikel 21.01.2019 „Refugium erhalten“. Gelder für „angebliche Sanierung“ der Öko-Systeme lieber für Radwege und deren Anbindung in Wittenberg nutzen.	Der ISEK Entwurf enthält zahlreiche Radwegvorhaben (S. 178-179). Auch der Abbau von Wegebarrieren wie Gehwegschäden ist ein ISEK-Handlungsfeld (S. 180). Ansonsten s. Abwägung Nr. 5
32.	28.01.2019	Bürger/in 32	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
33.	29.01.2019	Bürger/in 33	7 Bürger*innen Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
34.	31.01.2019	Bürger/in 34	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
35.	31.01.2019	Bürger/in 35	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
36.	01.02.2019	Kleingartenverein Am Stadtgraben e.V. Wallstraße 2b	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ 206 Unterschriften Mehrere Anlagen / Dokumente mit Argumenten für den Erhalt der Anlage	siehe Nr. 5
37.	25.01.2019	Bürger/in 36	Grundrissänderungen in den Plattenbauten Sanierung Wohnblöcke Straße der Jugend  Radwege mit Beleuchtung entlang der B 2 (südl. Elbe)	Eigentümer ist die städtische WIWOG mbH. Die weitere Entwicklung des Wohnstandorts, inklusive der Frage nach möglichen Modernisierungen und Umbauten sollten im Dialog von Vermieter und Mietern gelöst werden. Eine Radwegebeleuchtung entlang der Bundesstraße liegt in der Verantwortlichkeit des Bundes.
38.	30.01.2019	Bürger/in 37	Feinstaubbelastung nicht hinreichend gewürdigt, Ortsumfahrung B 187n nötig, wird von der Stadt blockiert! Forderung: Keine Anbindung der Ortsumfahrung B 187n an die alte B 187 in Apollensdorf Diskussion der Planungsvarianten B 187n und Vorschläge des	Der Bau der Ortsumfahrung ist als Schlüsselmaßnahme Thema des 2. Handlungsfeldes in Kapitel 12.1, S. 183. Die Diskussion der Trassenführung kann nicht Thema des ISEK sein. Dafür gibt es eigene Planverfahren. Das ISEK führt Fachplanungen und die Ergebnisse vorha-

			Stellungnehmenden Biomassekraftwerk in Piesteritz ist umwelt- und gesundheits- schädlich, hohe Feinstaubbelastung 2 Anlagen: Vorschlag zum Trassenverlauf B 187 n Brief an MP Böhmer, 2010	benbezogener Planverfahren zu einem integrierten Kon- zept zusammen. Eine bewertende Diskussion von Ein- zelvorhaben im Sinne eines Gutachtens würde das Pla- nungsinstrument ISEK auch überfordern.
39.	17.01.2019	Förderverein Schloss- park und Gutshof Kropstädt e.V.  9 Unterschriften	Vorschläge zur Sanierung bzw. Neugestaltung von Straßen, Gehwegen, Gebäuden und Anlagen: Hauptstraße „Am Schloßpark“ (inkl. Abriss der Gaststättenruine Reis und des Bürgersteigs). Kropstädter Lindenstraße (von Bushaltestelle bis Linde, Anlegen eines Bürgersteigs und Schaffung einer Straßenentwässerung). Ließnitzer Straße (im Anhang detailliert beschrieben). Weddiner Weg: Erneuerung bis Hauptgebäude „Albert- Schweitzer-Familienwerk “ fortführen. Der Gutshof (Denkmalschutz-Objekt): Konzept für Gestaltung und Modernisierung der Wohn-(Bau)-Substanz. Schlossgraben und Quellgebiet: Umsetzung des Konzepts „Schlosspark Kropstädt Gartendenkmalpflegerische Zielplanung“. Ausführliche Darstellung der einzelnen Themen	Mit der ‚Fortsetzung Gutshofsanierung‘, dem Abriss der ruinösen Gaststätte und der ‚punktuellen Sanierung Gehwege‘ sind bereits einige der in der Stellungnahme gelisteten Maßnahmen Bestandteil des ISEK-Entwurfes (s. 103) Die Prioritäten der Straßensanierungen erfolgt gemäß des auf im Kapitel 12.1 formulierten Grundsatzes.  Die Umsetzung bzw. der weitere Umgang mit den ein- zelnen Projekten bzw. Vorschlägen sprengt den Maß- stab eines ISEKs und wird im Zuge der Aufstellung eines denkmalpflegerischen Zielplans Schlosspark Kropstädt geprüft und entschieden.
40.	31.01.2019	Bürger/in 38	Flurstück 130/1 und 130/2, Flur 4, Gemarkung Wittenberg als Potenzialfläche aus dem Plan Städtebauliche Ziele und Strategien für die Wohnstandorte“ streichen, da Privateigentum	Im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheidet die Ge- meinde eigenverantwortlich, ob, wo, in welcher Intensität sie welche Nutzung in ihrem Gemeindegebiet zulassen will. (Vgl. § 1 BauGB).
41.	30.01.2019	Bürger/in 39	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
42.	30.01.2019	Bürger/in 40	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
43.	30.01.2019	Bürger/in 41	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
44.	28.01.2019	Bürger/in 42	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
45.	31.01.2019	Bürger/in 43	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
46.	31.01.2019	Bürger/in 44	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5). Was ist stattdessen geplant?	siehe Nr. 5
47.	30.01.2019	Bürger/in 45	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
48.	01.02.2019	Bürger/in 46	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadt- graben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5). Verweis auf Umweltatlas der Lutherstadt Wittenberg (7.2):	siehe Nr. 5

			„Der Erhalt der alten Gärten ist mit Nachdruck zu fordern. Um langfristig eine Umwandlung der biologisch wertvollen alten Gärten aufgrund des Wegfalls der Eigenversorgung, in minderwertige Ziergärten zu verhindern, sollte die Stadt Wittenberg die Gartenbesitzer über die Gestaltung naturnaher Gärten beraten und informieren..“ Wir unterstützen den neuen Bildungsgarten für Permakultur und nachhaltiges Gärtnern in der KGA „Am Stadtgraben“, wo ein Natur - und Bienenlehrpfad entstehen soll.	
49.	30.01.2019	Bürger/in 47	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
50.	30.01.019	Kontaktstelle der Selbsthilfegruppen, sozialen Vereine und Initiativen der Luth. Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Luth. Wittenberg	Selbsthilfestruktur Lutherstadt Wittenberg und Umland (74 Gruppen / Stand 01/2019)	Vorschlag neuer Grundsatz in Kap. 9, Seite 139: „ Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt die zahlreichen Selbsthilfegruppen der Stadt durch die ‚Kontaktstelle der Selbsthilfegruppen, sozialen Vereine und Initiativen der Lutherstadt Wittenberg‘
51.	30.01.2019	Bürger/in 48	Freiraumgestaltung: Zusammenhängende Erholungsfläche vom Haltepunkt Lutherstadt-Wittenberg Piesteritz über das Steingutgelände (ehemals BMK ), den ehe. Bahnhof Kleinwittenberg mit eingebundenem Sportplatz und der Kleingartenanlage entwickeln.  Schulgebäude (ehem. SK Karl-Marx?) zu Bürgerhaus mit integrierter Gaststätte umgestalten.  Bahnstrecke am Elberadweg vom Hafen bis zur Meßstelle (Radioaktivität) reaktivieren. Selbstfahrende Waggonen für bequeme Anbindung des Halts für Kreuzfahrtschiffe zur Innenstadt.  Elberadweg an der Elbturnhalle entlang der Elbe weiterführen.  Zustand der Fahrradwege im gesamten Stadtgebiet verbessern, inkl. Bordkantenabsenkung und Anbindung der Ortschaften. Ampelschaltungen im Stadtgebiet dahingehend ändern, dass Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer behandelt werden.  Für Piesteritz, Wittenberg West und Kleinwittenberg sind mehr sichere Überquerungen der Dessauer Straße realisieren.	Der ISEK Entwurf enthält die Schaffung einer Grünverbindung entlang der Bahntrasse vom Haltepunkt Piesteritz sowohl nach Osten zum Hafen als auch nach Westen mit Anbindung des Grünbereiches Piesteritzbach (S.169). Die ehemalige SK Karl-Marx wird wieder temporär schulisch genutzt und ist im Eigentum des Landkreises.  Eine Reaktivierung der Bahnstrecke ist eine schöne Idee, scheint aber weder baulich noch im Betrieb wirtschaftlich zu sein. Erforderlich wäre die Klärung der Betreiberfrage und der Übernahme der Investitionskosten. Thematik ist der Stadt bekannt und wird im Rahmen der konzeptionellen Betrachtung „Rahmenplan Elbe“ sowie Hafenpromenade untersucht.  Vorhaben zur Verbesserung der Radwege stadtwweit finden sich in Kapitel 12.1, S178-180.  Zurzeit ist eine weitere Fußgängerquerung in Höhe des Netto-Marktes geplant. Weitere Querungen werden geprüft und liegen im Aufgabenbereich der Landesstraßenbaubehörde.



52.	28.01.2019	Bürger/in 49	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5). Sichtachsen: „Von der Elbbrücke ist die Sicht auf die Kleingärten erfreulicher als auf die kahlen Straßen.“	siehe Nr. 5
53.	28.01.2019	Bürger/in 50	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
54.	30.01.2019	Bürger/in 51	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
55.	28.01.2019	Bürger/in 52	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5)./ Vereinbarkeit Kleingärten – Sichtachsen – Welterbestätten - Arthur-Lambert-Stadion	siehe Nr. 5
56.	29.01.2019	Bürger/in 53	Grundsätzlich: Hinterfragt Weitsicht und Realitätsbezug des ISEK, Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung und Abwägung.  <b>Lutherdekade:</b> Ehrliche Auswertung Kosten und Nutzen, Nachhaltigkeit (Tourismus und Finanzierbarkeit der gebauten Einrichtungen).  <b>Stadt am Fluss Elbe:</b> Thema Wirtschaft vernachlässigt, das gesamte Gewerbegebiet Alter Elbhafen W4 Teil A sollte für Industrieansiedlungen mit Transportschiffahrt genutzt werden. Hafentbahn wieder aktivieren.	Mit den öffentlichen Veranstaltungen zum ISEK sowie der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle und des ISEK Entwurfs auf der kommunalen Webseite nimmt die Lutherstadt das Thema Bürgerbeteiligung ernst. Die Abwägung der eingehenden Vorschläge bedeutet die Würdigung verschiedener Interessenlagen sowie eine erste überschlägige Prüfung bezüglich der Umsetzbarkeit (finanziell, rechtlich, technisch etc.). Diese Einwendung betrifft nicht das ISEK. Die Erfahrungen mit der Lutherdekade werden bei der Planung künftiger kultureller und reformationsgeschichtlicher Höhepunkte berücksichtigt. Mit dem Land wurde eine grundsätzliche Einigung zur Refinanzierung von finanziellen Aufwendungen der Stadt für das Reformationsjubiläum erreicht. Hierfür erfolgen gegenwärtig detaillierte Zuarbeiten der Stadt an das Land. Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Projekt „Sohlestabilisierung“, welches in das „Gesamtkonzept-Elbe“ (GKE) eingebettet ist. Das von Bund und Ländern erarbeitete GKE verfolgt das Ziel der verkehrlichen Nutzung der Binnenelbe im Einklang mit dem Erhalt des Naturraums. Aufgrund häufiger Niedrigwasserereignisse ist die Schiffbarkeit über erhebliche Zeiträume hinweg beeinträchtigt. Ohne Staustufen ist ganzjähriger Betrieb ausgeschlossen. Staustufen werden aus ökologischen Gründen von Bund und Land abgelehnt. Daher ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Hafens für die Transportschiffahrt in Wittenberg absehbar nicht gesichert.

			<p>Wohnungsbau entlang der Elbe (für besser Betuchte) ist völlig falsche Entwicklung. Ohnehin sind 850 Wohnungen im Überbestand ausgewiesen.</p> <p>Industrielle Entwicklung von W 4 durch Stadtverwaltung und Stadtplanung verhindert. WB-West braucht keinen neuen REWE Markt, sondern produzierendes Gewerbe. Vorschlag Treidelweg vom Schiffsanleger Kleinwittenberg bis Einmündung Piesteritzer Bach / Strengebach Aktivierung der alten Strombäder Altstadtbahnhof und Wiesenhof</p> <p>Wegen fehlender finanzieller Mittel bei der baulichen Änderung der Promenade treffen immer noch die beiden Leitungen Niederschlagswasser (Hermann-Kürschner-Straße und Straße An der Elbe) im Betonschacht gegenüber Haus Nr.4 Straße An der Elbe aufeinander und verlaufen in einer gemeinsamen Leitung in die Elbe. Weshalb werden die Leitungen nicht getrennt? Technisch ist es machbar. Auch im Kreuzungsbereich Neun Linden/Robert-Koch-Straße/Am Hafen sollte der Querschnitt der Leitung für Niederschlagswasser vergrößert und in Richtung Elbe geleitet werden. Bei Starkregen ist auch hier die Straße überflutet.</p> <p>Abriss Garagenviertel Straße Neun Linden: Was soll auf dieser Fläche entstehen? Warum Wohnungsbau? Mangel an Parkplätzen in Wittenberg West wird durch Garagenabriss und Neugestaltung E.-Mühsam-Straße noch größer.</p> <p>Verkehrschao zu Veranstaltungen Luthers Hochzeit und Reformationsfest: Forderung nach zweitem Parkhaus in Wittenberg.</p>	<p>Wohnungsbau an der Elbe gehört zu den Hauptstrategien einer Diversifizierung des Wohnangebots für unterschiedliche Nachfragegruppen, auch für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.</p> <p>Gewerbliche Ansiedlungen in W 4 unterliegen aufgrund der umliegenden Wohnbebauung strengen Umweltauflagen, das gilt insbesondere für Industrieanlagen. Das Projekt Treidelweg ist im Rahmenplan Elbe verankert.</p> <p>Aktivierung Strombäder nur bei Klärung der Betreiberfrage und Übernahme der Investitionskosten denkbar. Neues Handlungsfeld: Bezogen auf Klimawandel und immer häufiger auftretender Starkregenereignisse wird ein ganzheitliches Entwicklungskonzept mit konkreten Maßnahmen zum vorbeugenden Überflutungsschutz, zur Schadensabwehr und einer zu veröffentlichenden Gefährdungskarte, gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen und dem Entwässerungsbetrieb erarbeitet.</p> <p>Die Stellplatzsituation in Wittenberg West wurde in der städtebaulichen Rahmenplanung von 2010 nach dem Prinzip geregelt, dass öffentliche Stellplatzbedarfe im öffentlichen Raum und private Stellplatzbedarfe auf privatem Grund zu befriedigen sind. Dazu bekannten sich sowohl die Stadt als auch die beiden großen Wohnungseigentümer WIWOG und WBG, die bei Bedarf ihrer Mieter neue Stellplätze auf ihren Grundstücken anlegen. Es wurde eine Stellplatzbilanz erstellt, in der auch die Neugestaltung der Erich-Mühsam-Straße berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Stellplatzsituation wurde 2018 im Hinblick auf Forderungen nach einem 2. Parkhaus sowohl von der Stadt als auch einem potentiellen Investor analysiert. Aktuell besteht kein Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen in dieser Größenordnung, abgesehen von vereinzelt Spitzennachfragen. Bei veränderten Rahmenbedingungen wie deutlichem Einwohnerzuwachs, Auslastung aller</p>
--	--	--	--	---



			<p>ÖPNV: Tickets verbilligen, Taktzahl erhöhen (Bsp. Stadt Templin) Feinstaubbelastung: Busse mit Erdgasantrieb stehen bei SCALAR ungenutzt.</p> <p>Piesteritzer Werkssiedlung. Expo-Projekt 2000, Denkmalschutz. Eigentümer wechseln ohne jegliche Investition. Für Bewohner gibt es keine Ansprechpartner. Stadt Wittenberg soll sich dafür einsetzen, dass SKW die Werkssiedlung wieder betreut?</p> <p><b>Wirtschaftsförderung:</b> Einbußen von Gewerbesteuern für die Stadt Wittenberg. Aktivere Vermarktung der Gewerbeflächen. Stadthafen für kommerzielle Schifffahrt reaktivieren. Personelle und finanzielle Ausstattung der WIFÖ verbessern.</p> <p>Ortschaften: Ansiedlung von Nahversorgern fördern.</p> <p>Gemeindebildungen von Kleinwittenberg Wittenberg West und Piesteritz/Rothemark separat.</p>	<p>Gewerbeflächen, neuen publikumsinvestiven Bildungseinrichtungen o.ä. kann sich der Bedarf bzgl. eines 2. Parkhauses anders darstellen. Dies wird laufend geprüft. (s. Kapitel 12.1) Vorschläge zur Verbesserung des Busverkehrs sind Thema im Kapitel 12.1, S, 177-178</p> <p>Es hat zwischenzeitlich ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Der neue Eigentümer hat gegenüber der Stadtverwaltung seine Sanierungsinvestitionsabsichten dargelegt.</p> <p>Die Stadt Wittenberg erzielt im Land Sachsen-Anhalt eine überdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen. Vermarktung der Gewerbeflächen und Ausstattung der Wirtschaftsförderung sind Gegenstand Kap. 3, S. 24.</p> <p>Instrumente zur Unterstützung für Ansiedlung von Nahversorgern sind Zentrenkonzept und B-Plan Einzelhandel durch Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche, u.a. in Apollensdorf und Straach.</p> <p>Neues Handlungsfeld Kapitel 7: „Die Lutherstadt unterstützt privatwirtschaftliche Initiativen wie Genossenschaftsgründungen o.ä. zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum.“</p> <p>Neues Handlungsfeld: Die Stadt prüft Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Etablierung von Stadtteilräten im Stadtgebiet.</p>
57.	30.01.2019	Bürger/in 54	Gleichlautend mit Nr. 56	s. Nr. 56
58.	14.01.2019	Bürger/in 55	S. 154: Betroffen von Hochwasser: Ergänzen: Teile von Piesteritz. Hochwasserrisikokarte: Ergänzen Richtung Norden bis Wasserfall (und Flurstücke bezeichnen). Was tut die Stadt zum Hochwasserschutz der Bestandsgebäude?	Die Abgrenzung der Hochwassergefahrengebiete und der Vorranggebiete Hochwasserschutz sind der Plangrafik Seite 151 zu entnehmen. Handlungsfelder zum Hochwasserschutz sind auf Seite 155 gelistet. Die genaue Beschreibung von Einzelvorhaben sprengt die Körnigkeit eines ISEK.
59.	30.01.2019	Bürger/in 56	Grafische Darstellung Kernstadt mit Abgrenzungen ihrer Stadtteile mit Eingemeindungsdaten, die Ortschaften mit Ortsteilen, die historische Altstadt, Zentraler Ort, Abgrenzung des Mittelzentrums.	Die Anregung wird geprüft

			<p>Kapitel 7.4 Labetz: Zum <u>Stadtteilgefüge</u>: Mischung aus dörflichen Siedlungsflächen mit historischem Kern(Runddorf /Anger) und neuere Siedlungsstrukturen strassenbegleitend das Siedlungsgebiet eingrenzende Bahntrassen und zerteilende Strassentrassen Gewässer-Fauler Bach. Einziger Gemeinwesenstandort Feuerwehr/ Abtsdorf. L126 (Verlegung in Planung) mit 3 Bushaltestellen, 2 Gartenanlagen, Touristischer Rad- und Wanderweg</p> <p>Zur <u>Schwächenanalyse</u>: Verlärmung durch Strassen und Schienen, Vom Naturraum getrennter Wohnstandort durch die eingrenzenden Bahnanalgen, Stark befahrende Strassen, schlechte / keine Fusswege trennen optisch und sozial nachbarschaftliche Beziehungen, Fehlende Daseinsvorsorgeeinrichtungen für das Miteinander, unsicherer Radverkehr zur Kernstadt, weiter Takt des Busverkehrs</p> <p>Zum <u>Stärkenpotential</u>: Zentrumsnaher Wohnstandort (kurze Wege) mit Nähe zum Landschaftsraum; Entwicklungspotential für die Umgestaltung der alten L126 bei Umsetzung der vorangeschrittenen Planung zur neuen L126n; 3 Bushaltestellen und 1 Bahnhalteteppunkt</p> <p>Zu <u>Entwicklungszielen</u>: Zeitnahe Umsetzung der L126n, Kurzfristige Lärminderungsmaßnahmen an Straßen und Schienen, Verkehrssicherungsmaßnahmen für Radverkehrs zur Innenstadt.</p> <p><u>Weitere Korrektur / Ergänzungshinweise</u>: Seite 6 : Grafik /Eingemeindungen: Durch differenziertere Farbgebung die Lesbarkeit verbessern. Seite 7: Labetz und Wiesigk liegen nicht am Westrand Seite 21: Schlüsselmaßnahme für den Wirtschaftsstandort ist auch die L126 n, die im Umfahrungsnetz mit B2n und B187n zur Effektivität der Umfahrung beiträgt. Seite 179: Handlungsfeld: Sicherung einer touristischen und bürgerfreundlichen Rad-und Wandertrasse zwischen Nachbargemeinde über Abtsdorf, Labetz, Friedrichstrasse zum Zentrum Seite 181: Grafik Verkehrssystem ist in der Lesbarkeit zu verbessern. Die Wegführung der touristischen Wege ist darzustellen.</p>	<p>Eine Befassung mit jedem Wittenberger Stadt- bzw. Ortsteil sprengt die Maßstäblichkeit eines ISEK. Eine genauere Befassung mit den Stadtteilen mit Städtebaufördergebieten (Kap. 6) und mit den Ortschaften (Kap 7) ist der beabsichtigten Erschließung möglicher Förderprogramme geschuldet. Die Anregung wird zum Anlass genommen, einen eventuell später zu erstellenden Teil B des ISEK zu prüfen, der analog der ISEKs von Magdeburg oder Halle (Saale) eine tiefere Befassung mit allen Stadtteilen zulässt.</p> <p>Die Farbgebung wird überprüft.</p> <p>Die Aussage wird korrigiert. Der Hinweis wird auf S. 21 eingefügt.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt.</p> <p>Die Grafik wird überarbeitet.</p>
60.	30.01.2019	Bürger/in 57	<p>Wittenberg gehört zu den reichsten Städten Deutschlands, was die Potentiale betrifft: 20 % genutzt, 80 % nicht. In meinem vierten Wittenberg-Buch „Wittenberg. Alles außer Luther“ beschreibe ich, wo die oben genannten 80 Prozent der Stadt zu finden sind. Es sind die Bereiche Technik, Naturwissenschaft, Landschaft und Kunst. Unter anderem: Wo sind denn derzeit die Kunstwerke von Thea Schleusner, Else Hertzner und Hans Arnoldt</p>	<p>Die Thematik der kulturellen Vielfalt außerhalb der Reformation wird ergänzt, ausführliche in Kap. 8.3 Als Thema des Tourismus in Kap. 3.6. Redundanzen und Wiederholungen sollen vermieden werden.</p>

			<p>zu sehen? An welcher Stelle werden Chladni und Rhetikus präsentiert? Weshalb ist von der angeblich weltgrößten Telefonsammlung kein einziger Apparat ausgestellt? In welchem Gebäude in Wittenberg kann ich preußische Festungsgeschichte dargestellt finden? Wann und wo werden die Werke des Komponisten Carl Stein aufgeführt?</p> <p>Der Stadtumbau ist sicher ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung, doch das, was umgebaut wird, muss auch mit Inhalten gefüllt werden. Die Schätze sind vorhanden! Aber sie müssen auch gezeigt und deren Vorhandensein kommuniziert werden.</p>	
61.	31.01.2019	Bürger/in 58	<p>Bau einer separaten Fahrradstraße zwischen westlichen und östlichen Teil der Stadt (Volkspark Piesteritz, Stadtwald, Reinsdorfer Weg, Feldstraße, Annendorfer Straße).</p> <p>Bedarf an Sportstätten mit Multifunktionscharakter ist in Wittenberg nicht gedeckt. Neubau am Volkspark Piesteritz.</p> <p>Verlängerung der Annendorfer Straße über Kreuzung Weinbergstraße (FNP) hinaus bis Belziger Chaussee (Entlastung der Anliegerstraße am ehemaligen Feldweg, verbesserte Zufahrten für alle Firmeninhaber nördlich der Feldstraße).</p>	<p>Grundsätze zum Ausbau des Radwegenetzes sind im Kapitel 12.1 gelistet. Darüber hinaus gehende Vertiefungen sprengen den Rahmen eines ISEK und sind in nachfolgenden Verfahren zu diskutieren.</p> <p>Bedarf, Finanzierung und Standort für einen Neubau einer weiteren Sporthalle mit Multifunktionscharakter werden von der Stadtverwaltung geprüft.</p> <p>Das Vorhaben ist als Trasse im Flächennutzungsplan und im ISEK verankert.</p>
62.	31.01.2019	Bürger/in 59	<p>Im Ortsteil Teuchel fehlt ein Spielplatz. Hier wohnen viele Familien mit Kindern. Bitte, im ISEK einen Spielplatz für Teuchel vorzusehen und dann auch zeitnah zu realisieren.</p>	<p>Teuchel wird im Unterkapitel „Spiel“ als Defizitstandort ergänzt. Ein entsprechendes Handlungsfeld zur Errichtung neuer Spielplätze in den Defizitstandorten ist bereits im Kapitel verankert. Die zeitliche Umsetzung ist in nachfolgenden Verfahren zu präzisieren.</p>
63.	31.01.2019	Freundeskreis Julius-Riemer-Museum	<p>S. 138: Anstatt von „völkerkundlichen Sammlung von Julius Riemer“ nun „natur- und völkerkundliche Sammlung Julius Riemer“</p> <p>S. 200: Julius-Riemer-Sammlung.</p> <p>Korrekt: Julius-Riemer-Sammlung</p>	<p>Wird korrigiert</p>
64.	31.01.2019	Bürger/in 60	<p>Im Tourismuskapitel fehlt eine Würdigung der breitgefächerten Museumslandschaft und Ausstellungstätigkeit.</p> <p>Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung ... muss jeder Versuch, Wittenberg als evangelisch-humanistische Wallfahrtsstätte zu etablieren, unweigerlich scheitern.</p> <p>Es sollte klarer auf das Kulturangebot jenseits der Welterbestätten hingewiesen werden. Krasses Ungleichgewicht zu Gunsten reformationsgeschichtlicher Themen.</p> <p>Eine ganzheitliche Sicht auf Wittenberg und seine Geschichte, die auch die jüngere Vergangenheit der Lutherstadt mit ihrem Kulturerbe als bedeutender Industriestandort und städtebaulichem Ex-</p>	<p>Die Thematik der kulturellen Vielfalt außerhalb der Reformation wird ergänzt, ausführlicher in Kap. 8.3</p> <p>Als Thema des Tourismus in Kap. 3.6. Redundanzen und Wiederholungen sollen vermieden werden.</p>

			perimentierfeld der Moderne, als Garnisonsstadt deutscher und sowjetischer Streitkräfte, und als Ort der DDR Bürgerrechtsbewegung und erfolgreicher Systemtransformation einschließt, schmälert das Alleinstellungsmerkmal Wittenbergs als Schauplatz der Reformation nicht. Es würde das Gesamterlebnis Wittenberg vielmehr ergänzen und aufwerten.	
65.	04.02.2019	Kleingartenverein „Am Stadtgraben e.V.“ Wallstraße 2 06886 Luth. Wittenberg	78 Blätter mit 684 Unterschriften 1 Online-Petition mit 195 Unterschriften Verweis auf offene Anlage, Einladung zum Verweilen auf den Freiflächen. Verweis auf Projekte Lesegarten, Naturlehrpfad im Permagarten, Bienenlehrpfad für Kinder. Verweis auf volle Belegung und lange Warteliste Verweis auf Integration syrischer, vietnamesischer und russland-deutscher Familien. Unklarheit über Umfang und Bereiche des geplanten Teilrückbaus, Verweis auf Gesprächsvereinbarung mit Vertreter der SALEG im 1. Quartal 2019	Der Teilrückbau der Anlage zur Komplettierung des Grünrings ist ein seit langem diskutiertes Vorhaben, dessen Sachstand in dem Handlungsfeld wiedergegeben wird. Eine Überprüfung/weitere Diskussion des Vorhabens sollte auf Basis einer konkretisierten Planung erfolgen. Das Handlungsfeld wird ergänzt: „... entsprechend eines zu erarbeitenden Konzeptes in Abstimmung mit Verein und Verband.“
66.	05.02.2019	Bürger/in 61	Identisch mit Nr. 31	s. Nr. 31
67.	28.01.2019	Bürger/in 62	Bitte um Aufnahme Suppenküche und Haus der Wohnhilfe der Diakonie in das ISEK.  Thema Rückbau der Kleingartenanlage: Bitte um Berücksichtigung des Votums der Kleingartenpächter, die keinen Rückbau wollen.	Es wird ein neues Unterkapitel in „9. Soziale Stadt Wittenberg“ auf S. 148 eingebaut: „Weitere Hilfsangebote“. Mit der Suppenküche der Diakonie, Haus der Wohnhilfe und ggf. weiteren Angeboten. Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 65.
68.	24.01.2019	Bürger/in 63	Thema geplanter "Teilrückbau" der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben e. V.“ (Siehe Stellungnahme 5).	siehe Nr. 5
69.	31.01.2019	PFLUG e.V. Schlossstraße 6 06886 Luth. Wittenberg	Vermisst werden die Auswirkungen von 1. WK und 2. WK auf die Stadtgeschichte (Stickstoffwerke, Gummiwerke, ARADO, WAGSAG), insbesondere auf den Wirtschaftsstandort, auch Transformationserfahrungen nach 1990 in der Stadtgesellschaft (Elan des Neuanfangs). Status als Garnisonsstadt, speziell 1936 bis 1993 und Konversion der Militärstandorte nach 1993. Wittenberg als Stadt der Moderne: Thematik und bauliche Zeugnisse unterrepräsentiert. Einrichtung einer Museumsmeile, die unterschiedliche Besucherinteressen anspricht, lebendige Erinnerungskultur praktiziert. Papier des AK Wissenschaft übernehmen.	Ergänzungen werden eingefügt.  Ergänzungen werden eingefügt.  Ergänzungen werden eingefügt. Die Stadt unterstützt Initiativen zur arbeitsteiligen Vernetzung und gegenseitigen Ergänzung der Museen. Auf Initiative der Stadt wird ein beratendes Gremium gebildet, dass sich mit der weiteren Qualifizierung, Vernetzung und Vermarktung der lokalen Museumslandschaft befassen wird.

70.	31.01.2019	Volksbank Collegienstraße 12-13 06886 Lutherstadt Wittenberg	Bitte um Aufnahme des Flurstücks 542, Flur 26 Gemarkung Wittenberg als Bauland für gewerbliche und wohnungswirtschaftliche Bebauung in den FNP	Das Anliegen wird geprüft. Das ISEK trifft eher keine flurstücksgenauen Aussagen. Eine Bearbeitung erfolgt auf Ebene des FNP.
-----	------------	--	--	---